

29. April 2020

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Schriftliche Anfrage

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote sind im Kanton Zürich in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) von 2007 geregelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. § 2 VSM hält folgendes fest: SuS haben ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Besondere pädagogische Bedürfnisse entstehen vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen.

§ 5 VSM: Die Gemeinden können für SuS mit ausgeprägter Begabung auf eigene Kosten über die im zweiten Abschnitt dieser Verordnung genannten Massnahmen hinausgehende Angebote zur Verfügung stellen.

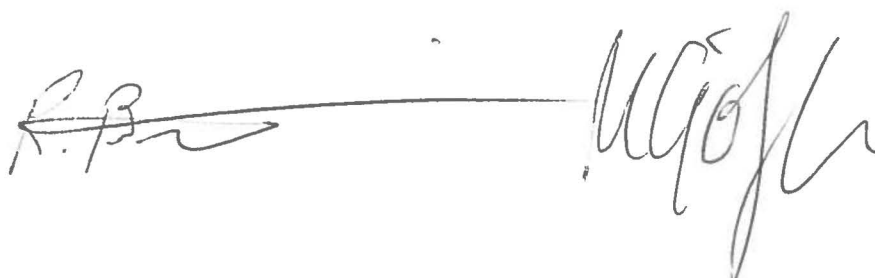
Macht die Stadt Zürich von § 5 Gebrauch? Wenn ja, inwiefern? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der verschiedenen Angebote nach Schuljahr für die letzten 10 Jahre. Wie viele SuS nehmen an welchen Angeboten teil? Wenn nein, warum nicht?

2. § 24 VSM: Die Prüfung einer sonderpädagogischen Massnahme setzt eine Standortbestimmung voraus. Diese erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern.

§ 25 Abs. 2 VSM: Die Abklärung wird in der Regel beim zuständigen schulpsychologischen Dienst durchgeführt. Dieser kann weitere Unterlagen beiziehen.

Durch eine organisatorische Nähe von Lehrpersonen und schulpsychologischem Dienst stellt sich die Frage, ob die Abklärung in jedem Fall die nötige Objektivität erfüllt. So kann die Sicht der Lehrpersonen übergewichtet und die der Eltern untergewichtet werden. Ist der Stadtrat sich dieser Problematik bewusst? Wenn ja, welche Massnahmen sind getroffen worden, um dem entgegen zu wirken? Wird auf Wunsch der Eltern der Einbezug einer externen, neutralen Abklärungsstelle (Psychiater) zugestimmt? Wie sieht diesbezüglich die Praxis aus?

3. Wie viele SuS benutzen insgesamt eine «Sonderpädagogische Massnahme / Förderung»? Wir bitten um detaillierte Auflistung per Stichtag per 31. August 2019, aufgeteilt nach Schulkreis.



4. Um welche sonderpädagogischen Massnahmen oder Förderungen handelt es sich dabei? Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Art der Massnahme.
5. Wie haben sich die SuS-Zahlen mit «Sonderpädagogischen Massnahmen / Förderungen» entwickelt? Wir bitten dazu um die detaillierte Auflistung der SuS-Zahlen pro Jahr und Art der Massnahme im Zehnjahresvergleich seit 2009.
6. Wie wurde das Postulat 2012/422 «Massnahmen gegen die Kostensteigerungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung», welches am 2. Oktober 2013 vom Stadtrat entgegengenommen wurde, umgesetzt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der getroffenen Massnahmen, um die Kosten der sonderpädagogischen Förderung zu reduzieren. Falls das Postulat nicht umgesetzt wurde: Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Gründe für die Nichtumsetzung.